

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Finanzen

F1-BET-100/059-2011

Mag. Klein

12402

8. November 2011

Betrifft

MedAustron Wiener Neustadt - Freigabe einer Haftungsübernahme

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 09.11.2010

Ltg.-**1022/H-1/2-2011**

W- u. F-Ausschuss

Mit MedAustron entsteht in Wiener Neustadt eines der modernsten Zentren für Ionentherapie und Forschung in Europa. Die Bestrahlung der Patientinnen und Patienten wird dabei mit Kohlenstoffionen oder Protonen erfolgen. Anders als bei Bestrahlungen von Tumoren mit herkömmlichen Photonenstrahlen ermöglicht die Behandlung durch MedAustron ein punktgenaues Bestrahlen auch innen liegender Tumore, sodass die Nebenwirkungen der Bestrahlung sehr gering sind. Diese Behandlungsform ist daher besonders für Tumore in der Nähe von strahlungsempfindlichen Organen (z.B. Gehirn, Herz und Wirbelsäule) geeignet und ermöglicht einem beträchtlichen Anteil aller mit der herkömmlichen Strahlentherapie nicht heilbaren Patienten eine neue Chance auf wirksame Behandlung durch die schonende Ionentherapie. Bei Aufnahme des Regelbetriebs ab 2015 werden jährlich bis zu 1.400 Menschen von internationaler Spitzenmedizin profitieren.

Dabei erfolgt die Planung und Entwicklung des technischen Herzstückes der Anlage, des Teilchenbeschleunigers (Synchrotron), in Kooperation mit der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN), dem weltweit führenden und größten Institut für Teilchenphysik. Die Auslegung des Behandlungs- und Forschungszentrums wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Team aus Ärztinnen und Ärzten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen medizinische Strahlentherapie sowie klinische und nichtklinische Forschung erarbeitet und in das Gesamtkonzept integriert.

Für die Behandlung der Patienten werden neben modernsten radiologischen Apparaten 3 Bestrahlungsräume für die Ionentherapie zur Verfügung stehen, wobei in einem der Räume zudem eine Protonengantry die optimale Bestrahlung der Tumore aus allen Richtungen ermöglicht. In einem hochkomplexen Rechenzentrum

werden die Medizinphysiker die aufwendigen Bestrahlungsplanungen gemeinsam mit dem Ärzteteam durchführen.

Die nicht-klinische Forschung wird sich mit medizinischer Strahlenphysik, Strahlenbiologie und Experimentalphysik beschäftigen, wobei vorgesehen ist, diese Aktivitäten nach den Patientenbehandlungen während der Nacht und während des Wochenendes zu betreiben. Diese Forschungen werden in einem eigenen Bestrahlungsraum durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung und Erteilung der behördlichen Genehmigung für das Vorhaben im Dezember 2010 wurde im März 2011 mit dem Bau des Zentrums begonnen. Nach der Fertigstellung des Gebäudes inklusive der technischen Gebäudeausstattung im Herbst 2012 wird mit der Installationen des Teilchenbeschleunigers sowie der medizintechnischen Anlagen begonnen. Der Probetrieb der Anlage ist ab 2013 vorgesehen. Ab 2015 sollen die ersten Behandlungen mit Patientinnen und Patienten ambulant durchgeführt werden.

Zur Umsetzung der Ausschreibung des Projekts MedAustron als PPP-Modell wurde von der Republik Österreich, dem Land NÖ sowie der Stadt Wiener Neustadt eine Projektentwicklungsgesellschaft (PEG MedAustron) gegründet und mittels Vertrag vom 31. Jänner 2005 die Übernahme von 39,96% der Investitionskosten des Projekts im Bereich der nichtklinischen Forschung und der untrennbar gemeinsam genutzten Anlagenteile vereinbart. Diese mit maximal € 46,6 Mio. begrenzte Anschubfinanzierung wird zu €41 Mio. von der Republik Österreich, zu €3,7 Mio. vom Land Niederösterreich und zu €1,9 Mio. von der Stadt Wiener Neustadt bereitgestellt.

Zusätzlich zu diesen Finanzierungsbeiträgen wurde vereinbart, dass die Republik Österreich einen Forschungszuschuss in Höhe von bis zu €5,5 Mio. pro Jahr für den Zeitraum von 14 Jahre des nichtklinischen Forschungsbetriebes leistet, während die Stadt Wiener Neustadt bereits ein geeignetes Grundstück in der Größe von 3,2 ha zur Verfügung gestellt hat.

Das Land Niederösterreich gründete 2007 eine mit der Errichtung und dem Betrieb befasste Gesellschaft (EBG MedAustron). Die Finanzierung des Projekts erfolgt neben der erwähnten Anschubfinanzierung durch Einnahmen aus der

Patientenbehandlung, welche in einer Regelung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (§ 131b ASVG) und gleichlautend in den anderen Sozialversicherungsgesetzen festgelegt sind. Überdies können auf Grund der Lage in Wiener Neustadt auch Patienten aus den angrenzenden östlichen Nachbarstaaten die Behandlung in der Anlage MedAustron in Anspruch nehmen, wodurch zusätzliche Einnahmen erwartet werden.

Es wurde eine umfassende begleitende Kontrolle der Tätigkeit der EBG MedAustron durch externe Experten für die Bereiche Bau, technische Gebäudeausstattung, Beschleunigertechnik und für die wirtschaftliche Abwicklung eingerichtet. Zusätzlich wird die ordnungsgemäße Ausführung durch eine örtliche Bauaufsicht kontrolliert.

Für die indirekt zu 100 Prozent im Eigentum des Landes NÖ stehende EBG MedAustron GmbH wurde, neben Eigenkapitalmaßnahmen durch die NÖ Landesbeteiligungsholding iHv. €2,0 Mio., durch den NÖ Landtag in seiner 43. Sitzung am 22. Februar 2007 eine Haftungsübernahme im Umfang von €120,0 Mio. beschlossen.

Aufgrund eines straffen Projekt- und Kostenmanagements der EBG MedAustron liegt das Projekt auch weiterhin in der dem Landtag in der Enquete im Herbst 2009 zur Kenntnis gebrachten Bandbreite der Investitionskosten von €180,0 Mio. bis €220 Mio., wobei bereits mehr als 50 % der Aufträge vergeben worden sind. Auch die termingetreue Entwicklung des Projekts (Baubeginn 2011, Dachgleiche 2011, Probetrieb 2013 sowie Patientenbehandlung ab 2015) erfolgt plangemäß.

Zur laufenden Finanzierung des Projektes beantragte die EBG MedAustron ein Finanzierungsdarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die EIB ist die Finanzierungseinrichtung der Europäischen Union, deren Aufgabe die Bereitstellung von langfristigen Finanzierungen von Projekten ist. Ihre Anteilseigner sind die 27 Mitgliedstaaten, die das Kapital der Bank gemeinsam gezeichnet haben und die Mitglieder ihres Rates der Gouverneure benennen. Die Leitungs- und Kontrollstrukturen der EIB spiegeln die Unabhängigkeit der EIB wieder und ermöglichen es ihr, ihre Entscheidungen über die Vergabe von Darlehen ausschließlich aufgrund der mit dem jeweiligen Projekt verbundenen Vorteile zu treffen. In einem 6 monatigen Prüfungsverfahren wurde seitens der EIB bestätigt,

dass das Projekt MedAustron in Einklang mit den Finanzierungszielen der EIB steht, sowie in wirtschaftlicher, finanzieller, technischer und ökologischer Hinsicht solide ist.

Zur Erschließung dieser Finanzierung iHv. € 100,0 Mio. soll mittels einer zusätzlichen Eigenkapitalausstattung durch die NÖ Landesbeteiligungsholding iHv. bis zu € 30,0 Mio. die solide Basis für die Finanzierung des Projektfortschritts gewährleistet werden. Für die Gewährung der Finanzierung, die auf Grund der Bonität der Europäischen Investitionsbank besonders günstig ist, setzt die EIB eine Haftungsübernahme über den aufgenommenen Darlehensbetrag durch die tragende Gebietskörperschaft voraus. Die Zins- und Tilgungszahlungen sowie der laufende Betrieb werden durch die Einnahmen aus der Behandlungstätigkeit bedeckt, welche durch die Regelung im ASVG, dass für die Behandlung mit Protonen oder Kohlenstoffionen ein Kostenbeitrag in Höhe der durchschnittlich von der öffentlichen Hand bezahlten Behandlungskosten innerhalb des EWR-Raumes zu vergüten ist, sichergestellt sind. Für die Gewährung der Landeshaftung zahlt die Gesellschaft dem Land Niederösterreich ein angemessenes Haftungsentgelt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Umsetzung des Projektes MedAustron wird eine Haftung des Landes Niederösterreich für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage MedAustron in Wiener Neustadt bis zu einem Betrag von maximal € 100 Mio. genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Dr. PRÖLL
Landeshauptmann